Fonds Soziales Wien – Kund:iInnenservice
Guglgasse 7–9, 1030 Wien
Tel.: 01/24 5 24
Fax: 01/24 5 24 – 89 10 100
E-Mail: kundinnenservice@fsw.at
www.fsw.at

Fonds Soziales Wien
Für die Stadt Wien

Beilage: Einkommenssituation

Diese Beilage müssen Sie für folgende Leistungen ausfüllen:
Pflege und Betreuung, Wohnungslosenhilfe, Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, Freizeitfahrtendienst, Dolmetschleistungen, Bildungsbeihilfe

Name und Geburtsdatum der:des Kundin:Kunden

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

1. Einkommen

Einkommen

Bitte geben Sie alle Einkünfte an.

	▼ auszahlende Stelle		▼ monatlicher Auszahlungsbetrag (netto)
☐ Pension/Rente		EUR	
☐ Lohn/Gehalt		EUR	
☐ AMS-Leistung		EUR	
☐ Mindestsicherung		EUR	
☐ Unterhaltsanspruch		EUR	
☐ Ertrag aus Kapital/ Vermietung/Verpachtung		EUR	
▼ sonstiges Einkommen		EUR	
▼ sonstiges Einkommen		EUR	

☐ Ich habe kein Einkommen.

Bankverbindung

▼ IBAN (Internationale Kontonummer, 20-stellig)

2. Ausgaben

Ausgaben mit Auswirkungen auf die Förderung

☐ Unterhaltszahlungsverpflichtung:

monatlicher ▼ Auszahlungsbetrag (netto)

☐ an Partner:in EUR ▼

☐ an minderjährige Kinder EUR ▼

☐ an erwachsene Kinder EUR ▼

☐ Miet- und Wohnkosten EUR ▼
(Miet- und Wohnkosten brauchen Sie nur für Leistungen aus Pflege und Betreuung anzugeben.)

▼ Anzahl volljähriger Personen im gemeinsamen Haushalt

☐ Pflegebezogener Aufwand: Senior:innenalarm, Miete Krankenbett EUR ▼
(Pflegebezogenen Aufwand brauchen Sie nur für Leistungen aus Pflege und Betreuung anzugeben.)

Unterschrift

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des Kundin:Kunden (bzw. der Zeug:innen laut Antrag) oder der für sie:ihn zur Vertretung befugten Person*

▼ Name der unterschreibenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

Beizulegende Unterlagen – Bitte legen Sie folgende Unterlagen in Kopie bei:

Nachweise über Einkommen und Ausgaben

☐ aktuelle Einkommensnachweise (z. B. Lohn-, Gehaltszettel, Pensionsbescheid, Nachweis über AMS-Bezug bzw. Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Rente; auch aus dem Ausland)

☐ Nachweis über sonstige Einkünfte (z. B. aus Kapitalvermögen, aus Vermietung/Verpachtung, Leibrente, Fruchtgenuss)

☐ Nachweis über bestehende Unterhaltsverpflichtungen und Unterhaltsberechtigungen (z. B. Scheidungsdokumente bzw. Nachweis über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft)

☐ Nachweise über Miet- und Wohnkosten (nur für Pflege und Betreuung)

☐ Nachweise über Pflegebezogenen Aufwand (nur für Pflege und Betreuung)

☐ Nachweis über Familienbeihilfe (nur für Behindertenhilfe und Wohnungslosenhilfe)

*Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unterschreibenden Person finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.